

## Seminar Erben und Schenken

Gut 25 Besucher fanden am Montag den 06.07.2009 den Weg in das TTZ In Marburg, um sich die Vorträge der beiden Experten für Vermögensübertragung Herr RA Karl-Heinz Becker, Fachanwalt für Erbrecht, und Herr Dipl.-Kfm. Hans K. Kaiser (estate planner, ebs) anzuhören. Für die steuerlichen Fragen an diesem Abend war Herr Dipl.-Kfm. Ulrich Froemel (Steuerberater) zuständig.

Zunächst beglückwünschte Herr Kaiser die Anwesenden für Ihr Interesse an diesem Thema. Zeigt es doch, dass diese verantwortungsvoll mit Ihren Angehörigen umgehen. Kein Testament zu haben ist seiner Ansicht nach verantwortungs- und lieblos. Es provoziert Streit, beschädigt das Vermögen und passt überhaupt nicht dazu, dass man sich zuvor jahrzehntelang um seine Familie gesorgt und gekümmert hat.

Seit dem 1.1.2009 gelten neue Regeln bei der Frage, wie viel das Finanzamt vom ererbten oder geschenkten Vermögen kassieren darf. Eindeutige Gewinner sind Familien und eingetragene Lebenspartner. Entfernte Verwandte und Freunde schneiden dagegen durch die Neuregelungen oft deutlich schlechter ab als vorher.

Die Anwesenden waren mitunter sehr überrascht, als Hans K. Kaiser anhand von Praxisbeispielen aufzeigte, welche Regelungen die gesetzliche Erbfolge für die Hinterbliebenen bereit hält. Er wies auf die Notwendigkeit hin, dass jeder der etwas zu vererben hat ein Testament machen sollte, damit mit dem Nachlass auch diejenigen Personen bedacht werden, die der Erblasser vorgesehen hat.

Herr Rechtsanwalt Karl-Heinz Becker ging in seinem Vortrag auf die verschiedenen Möglichkeiten der Testamentsgestaltung (Berliner Testament, Erbvertrag etc.) ein. Insbesondere verwies er darauf, dass es aufgrund von fehlenden Testamenten oft zu Erbstreitigkeiten kommt, da die Hinterbliebenen eine Erbengemeinschaft bilden und man über den Nachlass nur gemeinschaftlich verfügen kann. Durch die Verfassung eines gültigen Testaments kann dies verhindert und der Familienfrieden bewahrt werden.

Grundlage für die Verfassung eines Testaments bzw. einer Schenkung sollte die Erstellung eines Finanzplanes sein. Dieser gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation und dient dazu den Vermögensübertrag, sei es durch Schenkung oder vererben, zu optimieren.

Zum Abschluss erklärte Herr Hans K. Kaiser den Besuchern das im Pflegefall zunächst das vorhandene Vermögen (Bargeld, Immobilien) aufgebraucht werden muss, falls die staatliche Pflegeversicherung und Altersrente für eine Betreuung in einer entsprechenden Einrichtung nicht ausreichen.

Kinder haften für Ihre Eltern! Ist kein entsprechendes Vermögen vorhanden, werden möglicherweise die Kinder mit dem s.g. Elternunterhalt zahlungspflichtig gemacht. Das dies mit einer rechtzeitigen, verantwortungsvollen Planung nicht der Fall sein muss, konnte zum Abschluss einer sehr gelungenen und informativen Veranstaltung festgehalten werden.